

Zusammenfassung der S T E L L U N G N A H M E

**des Verwaltungsrates der Intersport PSC Holding AG, Ostermundigen,
zum Gesuch um Befreiung von der Pflicht
der Zelfi Sports Holding Ltd., Baar, und Herrn Nicolas Berry, London,
zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes an die Aktionäre der Inter-
sport PSC Holding AG**

Der Verwaltungsrat der Intersport PSC Holding AG teilt mit:

Mit Eingabe vom 14. März 2002 ersuchen die Zelfi Sports Holding Ltd., Baar, und Herr Nicolas Berry, London, (DIE GESUCHSTELLER) die Übernahmekommission um die Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht für alle Aktien der Intersport PSC Holding AG nach Art. 32 BEHG.

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Verwaltungsrat der Intersport PSC Holding AG von der Übernahmekommission ersucht, zum Ausnahmegesuch der Gesuchsteller sowie zur Frage des Bestehens von Interessenskonflikten Stellung zu nehmen, was er wie folgt tut:

1. Stancroft Trust Ltd., London, (STANCROFT) hält rund 82.9% der Beteiligungspapiere der Intersport PSC Holding AG. Nicolas Berry repräsentiert eine Gruppe von Aktionären der Stancroft die über 89% der Stimmrechte von Stancroft verfügen und mit 89,1% am Kapital der Stancroft beteiligt sind (die Gruppe).

Stancroft beabsichtigt die Beteiligung an der Intersport PSC Holding AG in einer Art Spin-off in eine Holdinggesellschaft in Baar, die Zelfi Sports Holding Ltd. (Zelfi), auszulagern. Nach der Transaktion wird die von Nicolas Berry repräsentierte Gruppe rund 92%, mindestens jedoch rund 89%, der Stimm- resp. Wertrechte von Zelfi halten.

2. Der Verwaltungsrat gibt zum Gesuch keine Empfehlung ab. Er ist der Ansicht, dass die unter Ziffer 1 geschilderte Transaktion die Interessen der Intersport nicht wesentlich berührt, da die Gruppe die indirekte Kontrolle über die Intersport PSC Holding AG vor und nach der Transaktion ausübt.
3. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Herren Nicolas Berry (Präsident) Félix F.J.M. Dony, Gilbert Duvanel, Hans-Ueli Imholz, Niklaus Knüsel, Stephen McAllister.

Herr Nicolas Berry ist Gesuchsteller sowie Aktionär und Chairman der Stancroft Trust Limited sowie Mitglied und Repräsentant der Gruppe, welche 89 % an Stancroft hält.

Die Herren Nicolas Berry, Félix F.J.M. Dony und Niklaus Knüsel wurden auf Antrag von Stancroft in den Verwaltungsrat der Intersport PSC Holding AG gewählt. Der gesamte Verwaltungsrat wurde im Jahre 2001 mit den Stimmen von Stancroft gewählt resp. wieder gewählt.

Es bestehen keine Abmachungen oder Zusicherungen, mit resp. von Zelfi, bezüglich einer Wiederwahl aller oder einzelner Verwaltungsräte. Bei den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen keine Verbindungen mit möglichen Interessenskonflikten.

4. Der Verwaltungsrat der Intersport PSC Holding AG bleibt nach der Transaktion unverändert. Seine Mitglieder werden ihr Mandat bis auf weiteres unter den gleichen Bedingungen weiterführen. Die oberste Geschäftsleitung wird bis auf weiteres zu den gleichen Bedingungen weiterbeschäftigt.
5. Allen beteiligten Verwaltungsräten ist bewusst, dass sie unabhängig von diesem Sachverhalt gemäss Art. 717 Abs. 1 OR in erster Linie die Interessen der Gesellschaft und nicht irgendwelche Interessen eines bestimmten Aktionärs zu vertreten haben.
6. Im Übrigen macht der Verwaltungsrat auf folgende Rechte der Aktionäre aufmerksam:

Art. 34 Abs. 4 BEHV-EBK

"Wird eine Ausnahme zugelassen, so wird die Befreiung von der Angebotspflicht im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" publiziert. Die an der Zielgesellschaft Beteiligten können innert einer Frist von 10 Börsentagen bei der Bankenkommmission gegen die Befreiung Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen."

Ostermundigen, 27. März 2002